

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Thilo Hoppe,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/651 –**

Für ein friedliches Vorgehen im Konflikt über das iranische Atomprogramm – Demokratische Entwicklung unterstützen

A. Problem

Seit der Wahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad im Juni 2005 verschärft sich der Konflikt um das Atomprogramm des Iran. Die Ambitionen des Iran um das eigene Atomprogramm führen den Iran zunehmend in die außenpolitische Isolation. Um einem Eskalieren des Atomkonflikts zwischen dem Iran und der internationalen Gemeinschaft vorzubeugen, müssen sich alle beteiligten Akteure an einer friedlichen und zivilen Lösung des Konflikts beteiligen.

Innenpolitisch ist die Entwicklung im Iran seit der Wahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad durch die Verschärfung der Verfolgung von Minderheiten, die Einschränkung gesellschaftlicher Freiräume und die wieder zunehmende Unterdrückung der Opposition gekennzeichnet. Beispielhaft für die andauernde Unterdrückung der Opposition steht der Fall Akbar Gandij.

Die iranische Opposition ist nach jahrzehntelanger brutaler Verfolgung durch das iranische Regime traumatisiert, schwach und gespalten. Angesichts der jüngsten Zuspitzung durch das iranische Atomprogramm wird die internationale Unterstützung einer handlungsfähigen demokratischen Opposition zum iranischen Regime immer wichtiger. Diese Bemühungen bedürfen internationaler Unterstützung, damit eine attraktive demokratische Alternative zu repressiven und terroristischen Oppositionsgruppen entstehen kann. Für die Entwicklung einer solchen demokratischen Opposition sind Presse- und Meinungsfreiheit von entscheidender Bedeutung. Beides ist im gegenwärtigen Iran nicht gegeben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Kontakte zur iranischen Opposition in Zusammenarbeit mit der EU, den USA, Russland und China zu verstärken, um zum einen den Konflikt um das iranische Atomprogramm zu entschärfen und zum anderen das repressive System im Iran unter Mahmud Ahmadinedschad zu entkräften. Dies soll ausschließlich mit zivilen, nichtmilitärischen Mitteln erzielt werden. Hier muss dem Iran seitens der internationalen Gemeinschaft eine neue Gewaltverzichtserklärung angeboten werden. Auch das russische Angebot zur Urananreicherung für den Iran muss durch die Bundesregierung unterstützt werden. Mit gezielten Kontaktaufnahmen zu iranischen Oppositionsgruppen soll

sich im Iran ein Demokratisierungsprozess nach rechtsstaatlichen Prinzipien vollziehen. Dadurch soll die iranische Führung auch zum Einlenken im Atomstreit bewegt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/651 abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Jürgen Trittin**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/651** in seiner 20. Sitzung am 17. Februar 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des gesamten Antrags;
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Abschnitte I und II, Abs. 5 bis 9 des Antrags sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Abschnitts II, Abs. 1 bis 4.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 5. April 2006

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter